



Informationen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Feuerbrandkrankheit

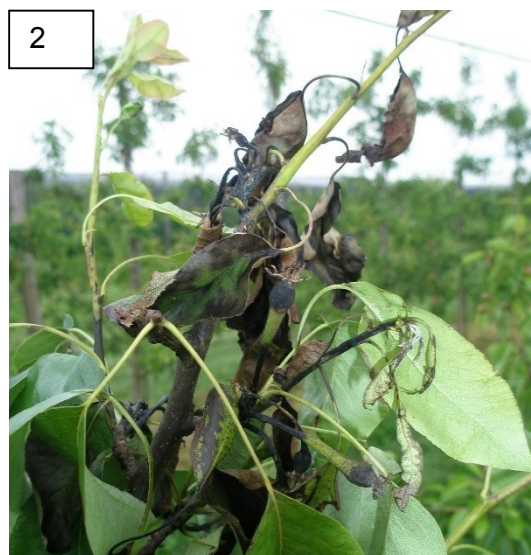
Maßnahmen gegen die weitere Verbreitung in Deutschland

Die Feuerbrandkrankheit wird durch das Bakterium *Erwinia amylovora* verursacht. Es handelt sich um eine seuchenhafte Krankheit an Kernobstarten, vielen Wild- und Ziergehölzen, welche sich bei entsprechend warm-feuchter Witterung schnell ausbreiten kann. Befallene Pflanzen können innerhalb kurzer Zeit, bis hin zu vollständigem Absterben, stark geschädigt werden.

Wirtspflanzen:

Die zu den apfelfrüchtigen Rosengewächsen bzw. die zum Kernobst zählenden Pflanzengattungen sind besonders anfällig für diese Krankheit. Steinobst wird vom Feuerbrand nicht befallen (Verwechslungen mit Monilia-Spitzendürre möglich). Im Folgenden sind beispielhaft die wichtigsten Pflanzen aufgelistet:

- Obstgehölze:
 - Apfel (Malus)
 - Birne (Pyrus)
 - Quitte (Cydonia)
- Wildgehölze:
 - Eberesche (Sorbus)
 - Felsenbirne (Amelanchier)
 - Rot- und Weißdorn (Crataegus)
- Ziergehölze:
 - Felsenmispel (Cotoneaster)
 - Feuertorn (Pyracantha)
 - Glanzmispel (Photinia)
 - Zier- oder Scheinquitte (Chanomaeles)



(Bildquelle aller Fotos: Uwe Harzer,
DLR Rheinland-Pfalz)

Schadbild:

- Im Frühjahr erscheinen erste Befallssymptome während der Blüte. Befallene Blüten verfärben sich braun, später schwarz. (1)
- Abgestorbene Zweige und Äste mit trockenen, geschrumpften Blättern und Früchten sind als typische Befallsmerkmale erst im Sommer zu sehen. Kennzeichnend ist ebenfalls ein hakenartiges Abkrümmen der betroffenen Triebspitzen. (2)
- Aus erkranktem Pflanzengewebe kann bei hoher Luftfeuchtigkeit in kleinen Tropfen zunächst milchig-weißer Bakterien Schleim austreten, der sich an der Luft bernsteinfarben, schließlich rotbraun verfärbt. (3)
- Vertrocknete Blüten, Blätter und Früchte fallen in der Regel nicht ab, sondern bleiben bis in den Winter hängen. Die Pflanzen sehen mit dem trockenen, festsitzenden Laub wie verbrannt oder verdorrt aus. (4)
- Erkranktes Gewebe von Zweigen und vom Stamm zeichnet sich durch eine Rotfärbung der darunter liegenden Partien aus. Die Rinde befallener Stammpartien ist feucht und weich, oft blasig erhaben, man nennt diese Stellen Canker. (5)



*(Bildquelle aller Fotos: Uwe Harzer,
DLR Rheinpfalz)*

Krankheitsverlauf:

- Winter:

Das Bakterium *Erwinia amylovora* überwintert in der Regel in den Randzonen der Canker der im Vorjahr befallenen Pflanzen.

- Frühjahr:

Von den erkrankten Rindenpartien ausgehend, nimmt die Erkrankung im Frühjahr durch Regen, Wind und Insekten, möglicherweise auch durch Vögel, ihre weitere Ausbreitung. Die Bakterien dringen bei günstigen Witterungsbedingungen über die Blüte in das Gewebe der Pflanzen ein und besiedeln von dort aus Blätter und Zweige.

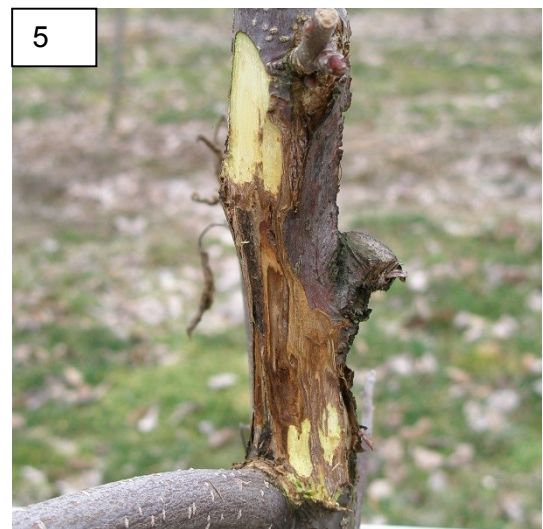
- Sommer:

Bei äußeren, mechanischen Verletzungen der Rinde, z.B. Aufplatzen durch Hagel, kann bei warm-feuchter Witterung (Temperaturen über 18 °C und eine Luftfeuchtigkeit über 70 %) ebenfalls das Bakterium direkt in das Pflanzengewebe, z.B. über Spaltöffnungen, eindringen und sich ausbreiten.

- Herbst:

Die Krankheit breitet sich im Pflanzengewebe immer weiter von der Triebspitze bis zum Stamm aus. Jungbäume können innerhalb einer Vegetationsperiode vollständig befallen werden.

Bei empfindlichen Sorten wie Braeburn und Gala wird häufig auch Unterlagenbefall beobachtet.



(Bildquelle aller Fotos: Uwe Harzer, DLR Rheinpfalz)

Abwehrmaßnahmen:

Direkte Bekämpfungsmöglichkeiten bestehen nicht. Gegen den Feuerbrand stehen momentan keine hoch wirksamen, zugelassenen chemischen Bekämpfungsmittel zur Verfügung. Die Anwendung streptomycinhaltiger Pflanzenschutzmittel war im Erwerbsgartenbau in den vergangenen Jahren nur mit Ausnahmegenehmigung und unter strengen Auflagen möglich. Lediglich vorbeugende Maßnahmen zur Einschränkung der weiteren Ausbreitung der Krankheit sind anwendbar und im Folgenden beispielhaft aufgelistet:

1.) Erwerbsanbau:

- Anfällige Gehölze während der Wachstumsperiode regelmäßig auf Krankheitssymptome überprüfen.
- Befallene Pflanzenteile entfernen (ausschneiden). Dabei wird der Schnitt ca. 40 cm unterhalb der erkennbar befallenen Stelle geführt.
- Auf keinen Fall darf Schnittgut befallener Pflanzen in den Kompost gelangen.
- Verbrennen von befallenem Schnittgut vor Ort nur nach Bewilligung eines Antrags möglich!
- Schnittwerkzeuge müssten theoretisch nach Verwendung an befallenen oder befallsverdächtigen Pflanzen nach jedem Schnitt desinfiziert werden, z.B. 30 Minuten in Brennspiritus legen,

kurze Zeit in kochendes Wasser halten oder Abflammen.

Alternativ kann dies durch herausbrechen befallener Äste umgangen werden.

- In Anlagen mit Feuerbrandbefall während Infektionsphase keine Überkronenberegnung einschalten.
- In Anlagen mit Feuerbrandbefall keinen Sommerriss bei feuchter Witterung durchführen.

2.) Haus- und Kleingarten:

- Anfällige Gehölze während der Wachstumsperiode regelmäßig auf Krankheitssymptome überprüfen.
- Kleine Mengen Schnittgut können in eine Tüte verpackt auch über den Hausmüll entsorgt werden.
- Auf keinen Fall darf Schnittgut befallener Pflanzen in den Kompost gelangen.
- Verbrennen vor Ort in der Regel nicht möglich!
- Um Infektionen von Ast zu Ast über Schnittwerkzeuge zu vermeiden können die befallenen Äste alternativ herausgebrochen werden.
- Anzucht und Pflanzung hochanfälliger Ziergehölze unterlassen.
- Mäßige Stickstoffdüngung, damit das Pflanzengewebe härter wird.

Rechtsgrundlagen:

In der Bundesrepublik Deutschland bilden das Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) sowie die Pflanzenbeschauverordnung (PBVO) den nationalen, rechtlichen Rahmen für die Bereiche der Pflanzengesundheit und den generellen Schutz der Pflanzen.

Im besonderen Zusammenhang mit der Feuerbrandkrankheit ist 1985 die Verordnung zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit (Feuerbrandverordnung) erlassen worden.

Zuständige Behörde zur Überwachung der Einhaltung oben genannter Rechtsvorschriften ist in Rheinland-Pfalz die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Referat 42 Pflanzenschutzdienst.

Gemäß § 2 Abs. 1 (Feuerbrandverordnung) sind Verfügungsberechtigte und Besitzer von Wirtspflanzen verpflichtet, der zuständigen Behörde das Auftreten und den Verdacht des Auftretens des Feuerbrands unverzüglich zu melden.

Die ADD Trier, als zuständige Behörde, kann in diesem Zusammenhang Anordnungen und Genehmigungen aussprechen, z.B. die Rodung von befallenen Pflanzen oder von Wirtspflanzen anordnen.

Beratung:

Die Ursache für welkende, verbräunte und vertrocknete Blüten und Triebe können neben dem Feuerbrand auch andere Krankheitserreger sein. Häufig ist zur richtigen Vorgehensweise bei der Bestimmung und Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten eine Beratung wichtig.

Zuständig für die Beratung des Erwerbsanbaus zu den Themen Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz in Rheinland-Pfalz sind die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (www.dlr.rlp.de).

Die Gartenakademie (www.gartenakademie.rlp.de) ist für die Hausgartenberatung zuständig. Erste Auskünfte können dort über das Gartentelefon eingeholt werden (Tel.: 0180/5053202).

Im Internet u.a. auf der Homepage der Gartenakademie finden sich viele Seiten, die reichlich weitere Informationen und Bilder zu diesem Thema bieten.

Informative-Übersicht der Gartenakademie RLP: gartenakademie.rlp.de